



# FEUERWEHR DER GEMEINDE CÖLBE

## - DER GEMEINDEBRANDINSPEKTOR -



Brandschutzmerkblatt: 37.088/005 - VB-01

### „Verhalten nach einem Brand – Umgang mit kalten Brandstellen“

Eine Information der Freiwilligen Feuerwehr Cölbe an brandgeschädigte Haushalte

#### Gefährdungseinschätzung und Vorgehensweise

Bei einem Brand, aber insbesondere bei dem darauf folgenden Ablöschen oder Abkühlen einer heißen Brandstelle durch die Feuerwehr, entstehen als Verbrennungsprodukte größtenteils organische Schadstoffe von denen die meisten gasförmig und mit einer direkten Bindung an den Brandruß vorliegen. Viele dieser Schadstoffe im Brandrauch sind für das bloße Auge nicht sichtbar, jedoch durch den sehr penetranten Geruch für uns Menschen deutlich wahrnehmbar.

Bei dem Verbrennungsvorgang lagern sich verschiedene giftige Verbrennungsprodukte an Einrichtungsgegenständen, Kinderspielzeugen oder auch Nahrungsmitteln – als deutlicher Rußniederschlag – an. Die Zusammensetzung und Konzentration ist abhängig von der Art und Menge des Brandgutes, dem Brandverlauf und auch der Abführung anfallender Rauchgase.

Eine Pauschalaussage über die vorhandene Toxizität dieser Stoffe kann jedoch nicht getroffen werden, da dies von Brandstelle zu Brandstelle variiert.

Mit dem vollständigen Ablöschen des Brandes ist die Tätigkeit der Feuerwehr beendet, ausgenommen hiervon ist die Bereitstellung einer Brandwache die seitens der Einsatzleitung aufgrund einer weiterhin vorhandenen Brandgefährdung getroffen wird.

Mit dem vorliegenden Informationsblatt möchten wir Ihnen eine Orientierungshilfe für den Umgang mit kalten Brandstellen an die Hand geben. In diesem Zusammenhang weisen wir auf erste Maßnahmen für eine Brandschadensanierung hin und informieren über die Grundzüge einer sachgerechten Aufräumung und Entschuttung. Nutzen Sie in jedem Fall die Erfahrung und Mithilfe Ihres Wohngebäude- bzw. Hausratversicherers und melden Sie dort umgehend den vorliegenden Schaden, um mögliche Nachteile bei der Schadensregulierung zu vermeiden. Bitte denken Sie auch daran, alle weiteren Maßnahmen mit Ihrem Hauseigentümer oder der Hausverwaltung abzustimmen.

Nach einer Freigabe der Brandstelle durch Feuerwehr und Polizei können Sie mit den Erstmaßnahmen beginnen. An dieser Stelle weisen wir darauf hin, dass das Aufräumen und Beseitigen von Brandschutt nicht in das Aufgabengebiet der Feuerwehren fällt. Hierfür stehen entsprechende Fachfirmen zur Verfügung, unter Beachtung der in diesem Merkblatt aufgeführten Sicherheits- und Verhaltensregeln können diese Arbeiten jedoch im Allgemeinfall auch von Ihnen selbst durchgeführt werden.

#### Erstmaßnahmen

Wenn Sie nach Rücksprache mit Ihrem Sachversicherer zu dem Entschluss gekommen sind selbst die Sanierung Ihres Wohnbereiches durchzuführen, sollte ein Betreten der Brandstelle frühestens zwei Stunden nach Ablöschen des Feuers und nach ausreichender Durchlüftung der betroffenen Räume erfolgen. Achten Sie darauf, dass keine Verschleppungen von Brandverschmutzungen in nicht vom Brand betroffene Bereiche erfolgt, als praktikabel eignen sich hierzu handelsübliche Abeckfolien die auf rußbeackte Flächen ausgelegt werden können und auch im Gehwegbereich innerhalb der betroffenen Räume verwendet werden können. Zum Abtreten der Schuhe empfiehlt es sich nasse Handtücher – insbesondere an den Übergangsbereichen – auszulegen. Sofern Klima- bzw. Lüftungsanlagen vorhanden sind, sollten diese erst nach einer Überprüfung durch einen Fachmann und anschließender Reinigung wieder in Betrieb genommen werden.

## Reinigung und Sanierung

Sofern es sich um einen Kleinbrand gehandelt hat, bei dem nur relativ kleine Mengen verbrannt sind (z.B. Papierkorb, Brand eines Kerzengesteckes oder angebranntes Essen auf einer Kochstelle), kann in den meisten Fällen eine Reinigung mit handelsüblichen Mitteln (Gummihandschuhe, Haushaltsreiniger und Wasser) erfolgen.

Darüber hinausgehende Reinigungs- und Sanierungsarbeiten sollten nur unter Beachtung und Einhaltung der nachstehend empfohlenen Schutzmaßnahmen erfolgen.

Achten Sie insbesondere darauf, dass auch hier keine Verschleppungen von Brandverschmutzungen stattfinden und kein Brandstaub bzw. –ruß aufgewirbelt wird.

Sofern durch Fachbetriebe eine Sanierung durchgeführt wird haben diese, wie auch die Brandgeschädigten selbst, Schutzvorkehrungen zu treffen.

Zu Ihrem eigenen Schutz verwenden Sie bitte:

- ◆ Einmal-Anzüge mit Kapuze und Reißverschluss aus verstärktem Papiervlies oder Kunststoff
- ◆ Atemschutz bei Staubarbeiten (filtrierende Halbmasken der Schutzgruppe FFP2 oder FFP3)
- ◆ Schutzhandschuhe aus Leder-Textilkombination bei Trockenarbeiten
- ◆ Haushaltsgummihandschuhe für Naßarbeiten

Einmal-Anzüge und Gummihandschuhe verbleiben im Schadenbereich und können, je nach Zustand, mehrfach verwendet werden. Bei größeren Verschmutzungen hat jedoch ein zeitnaher Wechsel zu erfolgen. Filtrierende Halbmasken können nur einmal verwendet werden, hier sind insbesondere die Tragezeiten nach Vorgabe des Herstellers zu beachten.

Nach Arbeitsende ist eine gründliche Körperreinigung (Duschen) vorzunehmen, hierbei ist auch die vollständig Unterbekleidung gegen frische Wäsche zu wechseln.

## Entsorgung

Abfälle sind im Schadenbereich nach Möglichkeit gezielt an einer Stelle zu sammeln und nach Abschluss der Arbeiten täglich zu entsorgen. Achten Sie schon bei den Aufräumarbeiten auf eine Sortierung nach Abfallart und –stoff, da diese durch die Entsorgungsbetriebe somit leichter verwertet und in den meisten Fällen dann auch kostengünstiger entsorgt werden können.

Brandrückstände sind hierbei zu trennen in folgende Klassifikationen:

- ◆ verwertbare Bestandteile  
(z.B. nicht brandverschmutzter Bauschutt oder auch recyclingfähige Elektrogeräte)
- ◆ nicht verwertbare Bestandteile  
(z.B. brandverschmutzter Bauschutt, mit Ruß beaufschlagte Arznei- und Lebensmittel oder Spielzeug u.ä.)
- ◆ besonders überwachungsbedürftige Abfälle  
(Sonderabfälle, z.B. Farben und Lacke)

Sprechen Sie hierzu bereits im Vorfeld gezielt Ihre entsorgungspflichtige Körperschaft oder Dienstleister an. Wo sichtbar größere Mengen an PVC oder andere chlororganische Stoffe enthaltende Materialien (Kunststoffe) verbrannt sind, ist in jedem Fall der Entsorgungsweg über die zuständige Abfallbehörde abzuklären.

## **Bitte beachten Sie insbesondere folgende Sicherheitshinweise und Verhaltensregeln**

- ▶ Bleiben Sie mit Ihrer Familie während der Aufräum- und Sanierungsarbeiten stets zusammen, meiden Sie Bereiche in den u.U. von einer Einsturzgefährdung auszugehen ist und betreten Sie diese Bereiche nicht ohne vorherige Freigabe der Baufsichtsbehörde oder eines beauftragten Baustatikers.
- ▶ Betreten Sie unmittelbar nach dem Brand nicht eigenständig die betroffenen Räume ohne vorherige Rücksprache mit der Feuerwehr und der Polizei.  
Dies gilt auch für nur kurze Aufenthalte z.B. zur Mitnahme von Wertsachen oder Dokumenten.
- ▶ Bei Unwohlsein nach einem Brand suchen Sie sofort ärztliche Hilfe auf, in eiligen Fällen alarmieren Sie den Rettungsdienst (Notruf Tel. 112). Gerade ältere Menschen und Kinder reagieren äußerst sensibel auf Schadstoffe, die Symptome einer Rauchgasvergiftung können sich auch erst mehrere Stunden nach einem Brand deutlich bemerkbar machen (Atemnot!).
- ▶ Ist Ihre Wohnung von Brandrauch betroffen oder gar völlig durch das Feuer zerstört, so sollten Sie Unterkunft bei Verwandten oder Freunden suchen.  
Hilfe erhalten Sie auch bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gemeindeverwaltung Cölbe, diese stehen Ihnen gerne beratend zur Verfügung.
  - ◆ Gemeindeverwaltung Cölbe  
Kasseler Straße 88  
35091 Cölbe  
Tel. 0 64 21 / 98 50 – 0
- ▶ Lebensmittel, die mit Rauch in Kontakt gekommen oder durch Hitze beaufschlagt worden sind, dürfen nicht mehr verzehrt werden. Auch Arzneimittel können hiervon betroffen sein.
- ▶ Durch Brandruß beaufschlagte Gegenstände sind gründlich zu reinigen; verschmutzte Kleidung ist alsbald zu waschen (ggf. Reinigung in einer chemischen Reinigung durchführen lassen).
- ▶ Sprechen Sie im Vorfeld die Entsorgungsmöglichkeiten der anfallenden Abfälle ab.
  - ◆ Müllabfuhrzweckverband Biedenkopf, Tel. 0 64 65 / 92 69 – 0
  - ◆ Müllumladestation des Landkreises Marburg-Biedenkopf  
Siemensstr. 5  
35041 Marburg-Wehrda  
Tel. 0 64 21 / 82 35 1

Bei weiteren Fragen stehen Ihnen Ihre örtlichen Feuerwehren gerne zur Verfügung.  
Dort erhalten Sie auch weitergehende Informationen.

### Verfasser:

Freiwillige Feuerwehr Cölbe  
Gemeindebrandinspektor Volker Vincon  
Kasseler Straße 88  
D- 35091 Cölbe

Kontakt per E-Mail: [gemeindebrandinspektor@coelbe.de](mailto:gemeindebrandinspektor@coelbe.de)

Haftungsausschluss:

Es wird darauf hingewiesen, dass keinerlei Rechtsansprüche im Schadenfall nach Vorgabe dieses Merkblattes abgeleitet und geltend gemacht werden können.

Dieses Merkblatt wurde nach Vorgabe und Freigabe durch die VdS-Richtlinie 2217 : 1998-12 (01) unter Berücksichtigung der vfdb-Richtlinie 10/03 „Schadstoffe bei Bränden“ (vfdb<sup>1</sup>- Zeitschrift 3/97, S. 102 ff.) sowie der „Richtlinien zur Brandschadensanierung“ (VdS 2357)<sup>2</sup> erstellt.

---

<sup>1</sup> zu beziehen über die Vereinigung zur Förderung des Deutschen Brandschutzes e.V., Postfach 12 31, D- 48338 Altenberge

<sup>2</sup> zu beziehen über VdS Schadenverhütung Verlag, Amsterdamer Straße 174, D- 50735 Köln